2100-0295

*An die*
*Präsidentin des Burgenländischen Landtages*
*LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf*
*Landhaus*
*7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. Oktober 2025

# SELBSTÄNDIGER ANTRAG

**der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einführung einer verpflichtenden Zweckwidmung der Hundeabgabe im Burgenland“**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Einführung einer verpflichtenden Zweckwidmung der Hundeabgabe im Burgenland“**

Die Hundeabgabe wird derzeit im Burgenland auf Grundlage des Burgenländischen Hundeabgabegesetzes idgF von den Gemeinden eingehoben. Die Einnahmen aus dieser Abgabe fließen ohne gesonderte Zweckbindung in den allgemeinen Haushalt der jeweiligen Gemeinde. Eine konkrete Widmung für hundebezogene Maßnahmen oder den Tierschutz ist nicht vorgesehen.

Dies führt dazu, dass die Hundeabgabe von vielen Bürgerinnen und Bürgern als reine Belastung ohne erkennbaren Gegenwert empfunden wird. Während Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer jährlich Abgaben entrichten, stehen in zahlreichen Gemeinden weder ausreichend Hundezonen oder Auslaufplätze zur Verfügung, noch werden örtliche Tierschutzinitiativen systematisch unterstützt.

Eine gesetzliche **Zweckwidmung der Hundeabgabe** würde Transparenz schaffen, die Akzeptanz dieser Abgabe bei der Bevölkerung erhöhen und sicherstellen, dass die Mittel für hunderelevante Anliegen eingesetzt werden. Gemeinden könnten so nachhaltige Maßnahmen im Bereich Tierschutz, Infrastruktur und Prävention finanzieren.

Jede Abgabe soll den Bürgerinnen und Bürgern einen erkennbaren Nutzen bringen. Die verpflichtende Zweckbindung der Hundeabgabe ist daher ein Gebot der politischen Glaubwürdigkeit und des Respekts vor den Steuerzahlern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Burgenländischen Landtag eine Novelle des Burgenländischen Hundeabgabegesetzes vorzulegen, mit der die verpflichtende Zweckwidmung der Hundeabgabe eingeführt wird.

Die Einnahmen aus der Hundeabgabe sind künftig ausschließlich für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Errichtung, Erhaltung und Pflege von öffentlichen Hundezonen und Auslaufplätzen,
- Unterstützung von burgenländischen Tierschutzvereinen und Tierheimen,
- Durchführung von Informations- und Präventionskampagnen zur Förderung einer verantwortungsvollen Hundehaltung,
- Beteiligung an Kastrations- und Impfaktionen zur Eindämmung unkontrollierter Vermehrung.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.*